

Antrag 2018/A/01
Landesvorstand der AsF RLP

Sozialversicherungspflicht von Minijobs

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich
- 3 für die Sozialversicherungspflicht von Minijobs einzu-
- 4 setzen.

5

6 Begründung

7 Seit Jahrzehnten fordert die ASF zusammen mit
8 zahlreichen anderen Frauenverbänden, beispielsweise
9 dem Deutschen Frauenrat, Minijobs in sozialversicher-
10 te Arbeitsverhältnisse umzuwandeln. Minijobs sind
11 mit derzeit rund 7,5 Mio. geringfügig entlohnten Be-
12 schäftigten am Arbeitsmarkt fest verankert. Gerech-
13 fertigt wurde der Sonderstatus Minijob einst mit dem
14 traditionellen Familienmodell in der alten Bundesre-
15 publik, in dem Frauen höchstens einen kleinen Hinzu-
16 verdienst haben sollten. Inzwischen hat sich dieses Fa-
17 milienmodell jedoch grundlegend gewandelt. So ge-
18 riet im Zuge der Hartz-Reformen das Hinzuverdien-
19 stargument in den Hintergrund und arbeitsmarktpo-
20 litische Argumentationen wurden in den Vordergrund
21 gerückt. Minijobs sollten von nun an als Niedrig-
22 lohninstrument ein Sprungbrett in reguläre Beschäf-
23 tigung sein. Zwischenzeitlich haben auch zahlreiche
24 wissenschaftliche Studien belegt, dass Minijobs eher
25 als Mauer denn als Sprungbrett wirken. Darum sprach
26 auch im Frühjahr 2017 die Sachverständigenkommis-
27 sion zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundes-
28 regierung mit Nachdruck die Empfehlung aus, die
29 derzeitige Minijobpolitik zu überprüfen und die be-
30 stehende staatliche Förderung geringfügiger Beschäf-
31 tungsverhältnisse deutlich zurückzufahren. Für un-
32 sere erneute Forderung greifen wir die Vorschläge des
33 DGB von 01/2018 auf. Personen mit geringen Einkom-
34 men sollen voll in die soziale Sicherung integriert wer-
35 den. Bei sehr niedrigen Einkommen sollen allerdings
36 die Beiträge auf Arbeitgeber und Beschäftigte unter-
37 schiedlich verteilt werden, so dass der Anteil für die
38 Beschäftigten schrittweise steigt, während die Belas-
39 tung für die Arbeitgeber sinkt. Ab 850 Euro soll dann
40 die paritätische Finanzierung greifen. So werden An-
41 reize in den Betrieben geschaffen, das Arbeitsvolu-
42 men auszuweiten, wenn es von den Beschäftigten ge-
43 wünscht wird. Zugleich berücksichtigt der Vorschlag
44 die Interessen von Geringverdienerinnen bzw. Gering-
45 verdienern und stärkt ihre soziale Absicherung und
46 die Durchsetzung ihrer arbeitsrechtlichen Ansprüche.
47 Um die Arbeitsbedingungen in Kleinstarbeitsverhält-
48 nissen zu verbessern, sind aber auch mehr Kontrollen
49 nötig, und der Mindestlohn darf auf keinen Fall ver-

Empfehlung der Antragskommission: Überweisen an

Überweisung an den Landesparteirat mit der Bitte um
Konkretisierung und Diskussion.

Überweisung an die Bundestagsfraktion.

50 wässert werden. Minijobs sind der Motor des Niedrig-
51 lohnssektors. Das geltende Recht sieht zwar vor, dass
52 Beschäftigte in Minijobs denselben Stundenlohn er-
53 halten müssen wie die anderen Beschäftigten mit ver-
54 gleichbaren Tätigkeiten im selben Betrieb, doch das
55 ist selten der Fall. Von der Steuer- und Abgabenfrei-
56 heit profitieren nicht die Beschäftigten, sondern die
57 Arbeitgeber. Der Trick: Die Löhne werden schon vor-
58 ab gekürzt. Noch im April 2014 wurden 83 Prozent der
59 Minijobberinnen und Minijobber mit einem Niedrig-
60 lohn abgespeist. Der Anteil der ausschließlich gering-
61 fällig entlohnnten Beschäftigten mit einem Stunden-
62 verdienst unter 8,50 Euro lag 2014 sogar bei rund 60
63 Prozent. Selbst nach Einführung des gesetzlichen Min-
64 destlohns im Jahr 2015 verdiente fast noch jeder Zwei-
65 te aus dieser Gruppe weniger als 8,50 Euro pro Stunde.
66 Auch wenn es für die einzelnen Beschäftigten auf den
67 ersten Blick attraktiv erscheint, einen Minijob auszu-
68 üben, da sie von der Einkommenssteuer und den Sozi-
69 alabgaben befreit werden, ist doch auf mittlere Sicht
70 zu erwarten, dass sie von der Lohnentwicklung und
71 ihren Arbeitnehmerrechten abgekoppelt werden und
72 es schwieriger wird, bei Interesse das Arbeitsvolumen
73 auszuweiten. Das liegt daran, dass Minijobberinnen
74 und Minijobber in den Betrieben eher als Flexibilitäts-
75 reserve statt als „echte“ Arbeitnehmerinnen und Ar-
76 beitnehmer wahrgenommen werden.
77 Minijobs werden überwiegend von Frauen ausgeübt,
78 insbesondere in der Altersklasse von 25 bis 64 Jahren,
79 wenn der Minijob als Haupterwerb ausgeübt wird.
80 Das ist kein Zufall, sondern die Folge von gezielten
81 staatlichen Fehlanreizen.
82 Wer arbeitet, soll von seinem Einkommen auch leben
83 können. Ein Minijob reicht zur eigenständigen Exis-
84 tenzsicherung nicht aus – weder im Jetzt noch im Al-
85 ter.